

Antrag auf Bestätigung über Nichtabgabe von Sorgeerklärungen (Negativattest)

Mutter Name, ggf. Geburtsname, Vorname(n)
Straße, Hausnummer, PLZ Wohnort
Personenstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> verwitwet

Ich beantrage eine Bestätigung über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen für:

Kind Name, ggf. Geburtsname, Vorname(n)	Geburtstag:
	Geburtsort:
Straße, Hausnummer, PLZ Wohnort	<input type="checkbox"/> siehe Mutter

Ich war mit dem Vater des Kindes bisher nicht verheiratet. Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum _____

.....
Unterschrift

Allgemeine Anmerkung:

Gemäß § 1626 a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) steht die elterliche Sorge beiden Eltern gemeinsam zu, wenn Sie bei der Geburt des Kindes verheiratet sind, anschließend heiraten oder eine Sorgeerklärung abgeben. „Im übrigen hat die Mutter die alleinige Sorge“ (§ 1626a Abs. 2 BGB). Sonstige Sorgerechtsbeschränkungen durch das Familiengericht (Sorgerechtsübertragung oder – entzug) sind hiervon unberührt.

Zurück an:

Landratsamt Berchtesgadener Land
Amt für Kinder, Jugend und Familien
Salzburger Straße 64
83435 Bad Reichenhall